Karl-von-Ehmann-Straße

Karstweg

Karl-von-Ehmann-Straße

Stichstraße

K 7327

nach Seissen

BAUANFANG

BAUENDE

BAUENDE

Rückbau des ländlichen Weges
Rekultivieren der Fläche zwischen Banketthinterkante und zukünftiger Bebauungsgrenze
Pflanzen von zwei Bäumen im Bereich des Knotenpunktes

Mulde und Einschnittsböschung entfällt mit Ausbau des Privatgeländes

vorhandener ländlicher Weg entfällt; rekultivieren

Rückbau der Versorgungsleitungen Gas/Wasser, Telekom und Beleuchtung

Baum versetzen

vorhandener Straßenablauf ausbauen, entfällt!

vorhandener Bordstein entfällt!

Beleuchtungsmast versetzen

Rückbau der Wendeschleife

Rückbau des ländlichen Weges

Ländlichen Weg anlegen (vorläufig)

Schächte S1164 und R2273:
Ausführung nicht als Endschacht, sondern mit durchgehendem Gerinne und Verschlussteller

Leerrohr Stadt DN 100 Festverrohrung
Schutzrohr DN 70 PVC Festverrohrung
ohne Kabel

Leerrohr Stadt DN 100 Festverrohrung
Kabuflex-Leerrohr DN 70 mit Straßenbeleuchtungskabel 5x10²

Leerrohr Stadt DN 100 Festverrohrung
Schutzrohr DN 70 PVC Festverrohrung
ohne Kabel

Achse 10

Achse 20

Parkstreifen

Wennender Hecke

Fischer

Bernloch-Graben-Weg

ZEICHENERKLÄRUNG

- bestehender Schmutzwasserkanal
- bestehender Regenwasserkanal
- bestehende Wasserleitung
- bestehende Stromleitung (Straßenbeleuchtung)
- bestehende Strom-Freileitung
- bestehende Telekomleitung
- geplanter Schmutzwasserkanal
- geplanter Regenwasserkanal
- geplante Wasserleitung
- geplante Stromleitung/Leerverrohrung (3x75ø)
- geplante Telekomleitung
- Leerrohr Stadt DN 100 Festverrohrung und Kabuflex-Leerrohr DN 70 mit Straßenbeleuchtungskabel 5x10²
- Leerrohr Stadt DN 100 Festverrohrung und Schutzrohr DN 70 PVC Festverrohrung ohne Kabel
- Straßenablauf mit Entwässerungsleitung
- Beleuchtung Bestand / neu mit Nummerierung

Wichtiger Hinweis für den Auftragnehmer einer Baumaßnahme im Plangebiet:

Dieser Lageplan dient lediglich der nachrichtlichen gemeinsamen Darstellung der verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Diese Planunterlage entbindet einen beauftragten Unternehmer nicht von der Verpflichtung, die genaue Lage der im Baubereich befindlichen Leitungen zu erheben bzw. örtlich zu überprüfen.

Dieser Hinweis gilt insbesondere für Abwasserkanäle, Leitungen der Gas-, Strom- und Wasserversorgung, Fernwämekanäle sowie Leitungen bzw. Kabel der Telekom.

Das Vorhandensein von Anschlussstutzen in den Schächten ist im Zuge der Baumaßnahme zu überprüfen!

Die Schachttiefen (Deckelhöhen) sind vor der Materialbestellung / Ausführung vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu überprüfen. Festgestellte Abweichungen sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Alle Längenangaben (Haltungslängen) der geplanten Kanäle stellen die gerundete Strecke von Schachtmitte zu Schachtmitte dar. Alle Gefälle sind rechnerisch ausgehend von den Haltungslängen ermittelt worden. Die Rohrbestellung hat eingenverantwortlich durch den Auftragnehmer, auf Basis der Schachtkoordinaten zu erfolgen.

Die Leitungsknickpunkte sind durch Abwinklungen in den Rohrverbindungen herzustellen.
Gemäß der FBS-Qualitätsrichtlinie Teil 1 dürfen die angegebenen Werte der Abwinklung, wie sie im Rahmen der Erstprüfung anzusetzen sind (12500/DN in mm/m oder 50 mm/m -> kleinster Wert ist maßgebend), nicht ausgenutzt werden und maximal den halben Prüfwert entsprechen.

LEITUNGEN

Büro Reutlingen, Bimenweg 15, 72766 Reutlingen
Telefon 07121 / 9889 - 0 · **www.pirker-pfeiffer.de**
Münsingen · Reutlingen · Rottweil · Überlingen · Neu-Ulm
pirker + pfeiffer ingenieure

Blautopfstadt Blaubeuren	Bauherr: Stadt Blaubeuren Bauort: Seissen	PLAN NR. 10.762 — 7.1L
Gewerbegebiet Seissen Teil III, BA 2 (innere Erschließung) Ausführungsplanung		bearbeitet: Jagsch gezeichnet: Asberger geprüft: **Koordinierter Leitungsplan** Maßstab: 1:500
ANERKANNT:	PLANGR. 115x89cm =1,02qm	AUFGESTELLT: 31.01.2013